

Ludwigshafener Hochschulanzeiger

Publikationsorgan der Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Inhaltsübersicht:

Seite 2	Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelor-Studiengang Controlling (BCO)
Seite 10	Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelor-Studiengang International Management Eastern Europe (IME)
Seite 16	Spezielle Prüfungsordnung für die grundständigen Masterstudiengänge Controlling (MCO) und Innovation Management (MIM)
Seite 24	Impressum

Spezielle Prüfungsordnung

für den grundständigen Bachelorstudiengang

Controlling (BCO)

vom 27.06.2012

Inhalt

Präambel	3
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Akademischer Grad	3
§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums	3
§ 4 Schriftliche Abschlussarbeit	4
§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen	4
§ 6 Inkrafttreten	4
§ 7 Übergangsregelungen	4

Anlage

Präambel

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs – Management, Controlling, HealthCare - der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 27.06.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 17.07.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang „Controlling“ genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird mit dem Schreiben vom X dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang „Controlling“ gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad “Bachelor of Arts” (B.A.).

§ 3 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 180 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein.
- (3) Im Studium sind eine Praxisphase und ein optionales Studiensemester im Ausland nach näherer Bestimmung in Anlage 1 vorgesehen.
- (4) In dem grundständigen betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengang nach § 1 Abs. 1 müssen mindestens 10 Leistungspunkte aus einem anderen Bachelorstudiengang erbracht werden. Eine fachbereichsexterne Wahl ist möglich. Die Wahlmöglichkeiten werden in dem studienangesspezifischen Studienplan geregelt. Im Falle eines Auslandssemesters und bei Beschränkungen der internen Zugangsmöglichkeiten zu den Wahlmodulen kann der Prüfungsausschuss Abweichungen genehmigen.

- (5) Im Rahmen des Studiums kann ein einschlägiges Auslandssemester abgeleistet werden. Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Prüfungen des ersten und zweiten Semesters. Näheres regelt die Auslandssemesterordnung.

§ 4 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt 10 Wochen.
(2) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens 120 ECTS erworben haben.

§5 Wiederholbarkeit von Prüfungen

Bei Studienleistungen ist die Wiederholung bis zum Verlust des Prüfungsanspruches nach § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung nicht begrenzt.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft.
(2) Zugleich tritt die Prüfungsordnung vom 29.02.2012 außer Kraft.

§ 7 Übergangsregelungen

- (1) Abweichend von § 6 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium im Studiengang Bachelor Controlling aufgenommen haben nach der speziellen Prüfungsordnung vom 29.02.2012 geprüft. Eine Prüfung nach dieser findet letztmalig im Sommersemester 2017 statt.
(2) Studierende nach Abs. 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 27.06.2012

gez. Prof. Dr. Werner Gladen
DekanIn des Fachbereiches
Management, Controlling, HealthCare

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der
Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Anlage: Studienverlaufsplan

Module	1. Semester				2. Semester			
	Credits	Workload	SWS	LN	Credits	Workload	SWS	LN
Systemische und kommunikative Kompetenzentwicklung	2	90	3		3	90	3	SL ¹
Einführung in die BWL	5	150	3	K				
Produktionswirtschaft und Kostenrechnung	6	180	4 +Tut	K				
Mathematik	5	150	4 +Tut	K				
Recht	5	150	4	K				
Wirtschaftsinformatik I	4	120	4	SL ²				
Business English	3	90	2		3	90	2	
Statistik					5	150	4+Tut.	K
Volkswirtschaftslehre I					5	150	4	K
Investition und Finanzierung					5	150	4+Tut.	K
Rechnungslegung nach HGB					5	150	4	K
Personalwirtschaft					2	60	2	K
Studium Generale					2	60	2	SL ³
Summen	30	900	24	4 K 1 SL	30	900	25	5 K 3 SL

Module	3. Semester				4. Semester			
	Credits	Workload	SWS	LN	Credits	Workload	SWS	LN
Unternehmenssteuerung	8	240	6	K				
Unternehmensführung	8	240	6	K				
Business English	3	90	2	K				
Volkswirtschaftslehre II	5	150	4	K				
Wirtschaftsinformatik II	5	150	4	K				
Systemische und kommunikative Kompetenzentwicklung	1	30	1	SL ⁴				
Controlling					8	240	4	K
Internationale Rechnungslegung					8	240	4	K
Wirtschaftsinformatik III					8	240	4	K
Seminar (Wahlpflicht; 1 aus 3: Controlling oder Internationale Rechnungslegung oder Business Intelligence)					6	180	2	
Summen	30	900	23	5 K 1 SL	30	900	14	3 K 1 K²

Module	5. Semester								
	Inland				Ausland				
	Credits	Workload	SWS	LN		Credits	Workload	SWS	LN
Schwerpunktmodul (IME; 1 aus 3)	6	180	4	K	Veranstaltungen aus dem Bereich Management	10-12,5	300	-	K ¹
Seminar Aktuelle Probleme des Management	6	180	2	K ²					
International Aspects	4	120	4	K	Veranstaltungen aus den Bereichen International Aspects und Personal Skills	10	300	-	K ¹
Personal Skills	4	120	4	K					
Wahlmodul anderer FBe	10	300	6	K	Veranstaltungen aus dem Fächerkanon der anderen Studiengänge	10	300	-	K ¹
Summen	30	900	20	4 K; 1 K²		30	900	-	3 K¹

Module	6. Semester			
	Credits	Workload	SWS	LN
Praxisphase	15	450	2	SL ⁵
Abschlussarbeit und Aktuelle ökonomische Fragestellungen	15	450	-	
Summen	30	900	2	1 SL

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden

LN = Leistungsnachweis

SL = Studienleistung

SL¹ = Präsentation und schriftliche Karriereplanung

SL² = Fallstudie

SL³ = Hausarbeit

SL⁴ = Studienarbeit

SL⁵ = Praxisbericht (15 Seiten), Tätigkeitsnachweis und Präsentation

K = Klausur (120 min.)

K¹ = Modulprüfung gemäß den Regularien der ausländischen Hochschule

K² = Seminararbeit (15-20 Seiten)

SPM = Schwerpunktmodul

Die Studierenden wählen ein Schwerpunktmodul aus den angebotenen Schwerpunkten von IME:

Strategisches Management und Controlling

Wissens- und Projektmanagement

Management und Sustainability

Spezielle Prüfungsordnung

für den grundständigen Bachelorstudiengang International Management Eastern Europe (IME)

vom 27.06.2012

Inhalt

Präambel	10
§ 1 Geltungsbereich	10
§ 2 Akademischer Grad	10
§ 3 Dauer, Studienumfang, Aufbau des Studiums	10
§ 4 Auslandssemester	10
§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit	11
§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen	11
§ 7 Inkrafttreten	11

Anlage

Studienverlaufsplan

Präambel

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs – Management, Controlling, HealthCare - der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 27.06.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 17.07.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelorstudiengang „International Management Eastern Europe“ genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird mit dem Schreiben vom X dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und wird nachfolgend bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den grundständigen Bachelorstudiengang „International Management Eastern Europe (IME)“ gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (Abkürzung: B.A.).

§ 3 Dauer, Studiumumfang, Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester - einschließlich aller Prüfungen, des Auslandsaufenthaltes im sechsten Semester, der Praxisphase im siebten Semester und der Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) im siebten Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht-, Studienschwerpunkt- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus der Anlage 1.
- (2) Der Gesamtumfang der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 210 und schließt die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Leistungspunkten ein.
- (3) Im Studium sind ein obligatorisches Auslandssemester und eine Praxisphase vorgesehen.

§ 4 Auslandssemester

- (1) Das Auslandssemester findet im sechsten Studiensemester statt.
-

- (2) Das Auslandssemester kann wahlweise in Form eines Studienseesters oder Praxissemesters in einem Land der Zielregion Mittel- und Osteuropa nach freier Wahl abgeleistet werden. Es umfasst 30 Leistungspunkte.
- (3) Voraussetzung für die Absolvierung des Auslandssemesters ist der erfolgreiche Abschluss aller Module der ersten drei Semester.
- (4) Näheres regelt die Auslandssemesterordnung.

§ 5 Schriftliche Abschlussarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen.
- (2) Um zur Abschlussarbeit zugelassen zu werden, müssen die Studierenden mindestens 150 ECTS erworben haben.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen

- (1) Bei Studienleistungen ist die Wiederholung bis zum Verlust des Prüfungsanspruches nach § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung nicht begrenzt.

§ 7 Inkrafttreten

- (2) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft.

Ludwigshafen, den 27.06.2012

gez. Prof. Dr. Werner Gladen
Dekan des Fachbereiches
Management, Controlling, HealthCare

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der
Hochschule Ludwigshafen am Rhein

Anlage: Studienverlaufsplan

Module		1. Semester				2. Semester			
		Credits	Workload	SWS	LN	Credits	Workload	SWS	LN
BCO 2	Einführung in die BWL	5	150	3	K				
BCO 3	Produktionswirtschaft und Kostenrechnung	6	180	4 +Tut	K				
BCO 4	Mathematik	5	150	4 +Tut	K				
BCO 5	Recht	5	150	4	K				
BCO 7	Business English I und II	3	90	2	-	3	90	2	-
IME 1	Russisch Sprache I und II	4	120	4	-	2	60	2	SL ¹
IME 2	Einführung - in den Studiengang - in die MOE-Spezialisierung: MOE-Studien I-II - in die wissenschaftliche Methodik	2	60	4	-	3	90	3	SL ²
BCO 8	Volkswirtschaftslehre I					5	150	4	K
BCO 9	Statistik					5	150	4+Tut	K
BCO 10	Investition und Finanzierung					5	150	4+Tut	K
BCO 11	Rechnungslegung nach HGB					5	150	4	K
BCO 12	Personalwirtschaft					2	60	2	K
Summen		30	900	25	4 K	30	900	25	5 K 2 SL^{1,2}

Module		3. Semester				4. Semester			
		Cred-its	Work-load	SWS	LN	Cred-its	Workload	SWS	LN
IME 3	Unternehmenssteuerung	5	150	4	K				
BCO 15	Unternehmensführung	8	240	6	K				
BCO 7	Business English III	3	90	2	K				
BCO 16	Volkswirtschaftslehre II	5	150	4	K				
IME 4	Wirtschaftsinformatik	4	120	4	K				
IME 5	Russische Sprache im Alltag I und II	2	60	2	-	2	60	2	K
IME 6	MOE-Studien III und IV	3	90	2	-	2	60	2	SL ³
IME 7	Business Behaviour and Skills - Fokus MOE					5	150	4	SL ⁴
IME 8	Internationales Marketing und Logistik – Fokus MOE (SSM)					7	210	4	K ²
IME 9	Internationales Management – Fokus MOE (SSM)					7	210	4	K ²
IME 10	Internationales Personalmanagement und Unternehmenskommunikation – Fokus MOE(SSM)					7	210	4	K ²
Summen		30	900	24	5 K	30	900	20	1 K 3 K² 2 SL^{3,4}

Module		5. Semester				6. Semester – Ausland			
		Cred-its	Work-load	SWS	LN	Cred-its	Workload	SWS	LN
IME 16 IME 17 IME 18	Wahlpflichtmodule (WPM) (2 aus 3)	12	360	8	2 K				
IME 19	Seminar: Aktuelle Probleme des Managements	6	180	2	K ²				
IME 11	Regionale Wertschöpfung - Fokus MOE	6	180	6	SL ⁵				
IME 5	Seminar: Auslandssemester	2	60	2	-				
IME 13	Wirtschaftsrussisch I und II	4	120	4	-				
IME 12	Studiensemester im Ausland <i>Veranstaltungen aus den Bereichen: International Management, International Marketing, International Personalmanagement oder des nicht gewählten Wahlpflichtmodules des Studienganges</i>					15 - 22,5	600		K ¹
	<i>Veranstaltungen aus den Bereichen: Osteuropa-Studien sowie Sprachen (Englisch, Russisch)</i>					7,5 - 10	300		
	<i>alternativ</i>								
		Praxissemester im Ausland <i>Praktikantentätigkeit</i>					15		
	<i>Praxisbericht</i>					15			
Summen		30	900	22	2 K 1 K² 1 SL⁵	30	900		1 K¹ <i>alternativ</i> 1K²

Module		7. Semester			
		Credits	Workload	SWS	LN
IME 14	Praxisphase	15	450	2	SL ⁶
IME 13	Wirtschaftsrussisch II	3	90	2	K ³
IME 14	Bachelorarbeit	12	360	-	-

Summe	30	900	4	1 K³ 1 SL⁶
--------------	-----------	------------	----------	---

Legende

SWS =Semesterwochenstunden

LN = Leistungsnachweis

SL = Studienleistung

SL¹ = Schriftlicher Test

SL² = Präsentation oder Referat

SL³ = Präsentation oder Referat

SL⁴ = Präsentation

SL⁵ = Fallstudie

SL⁶ = Praxisbericht (15 Seiten), Tätigkeitsnachweis und Präsentation

K = Klausur (120 min.)

K¹ = Modulprüfung gemäß den Regularien der ausländischen Hochschule

K² = Seminararbeit (15-20 Seiten)

K³ = Mündliche Prüfung

SPM = Schwerpunktmodul

Die Studierenden wählen zwei Schwerpunktmodule aus den angebotenen Schwerpunkten:

Strategisches Management und Controlling

Wissens- und Projektmanagement

Management und Sustainability

Spezielle Prüfungsordnung

für die grundständigen Masterstudiengänge

Controlling (MCO) und

Innovation Management (MIM)

vom 27.06.2012

Inhalt

Präambel	17
§ 1 Geltungsbereich	17
§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen	17
§ 3 Akademischer Grad	18
§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums	18
§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen	18
§ 6 In-Kraft-Treten	19
§ 7 Übergangsregelungen	19

Präambel

Nach Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs – Management, Controlling, HealthCare - der Hochschule Ludwigshafen am Rhein vom 27.06.2012 hat der Präsident der Hochschule Ludwigshafen am Rhein am 17.07.2012 die Spezielle Prüfungsordnung für die grundständigen Masterstudiengänge „Controlling“ und „Innovation Management“ genehmigt (§ 86 Abs. 2 Satz 3 HochSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch § 50 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S. 47), §§ 76 Abs. 2 Nr.6, 7 Abs. 3 Satz 2 HochSchG). Die Ordnung wird dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angezeigt und nachfolgend bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich

- (3) Für die grundständigen Masterstudiengänge „Controlling“ und „Innovation Management“ gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in der jeweils geltenden Fassung.
- (4) Diese Ordnung enthält ergänzende spezielle Regelungen für den Abschluss des Studiengangs.

§ 2 Weitere Zugangsvoraussetzungen

- (1) Als spezielle Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Controlling“ gelten:
 - a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einem solchen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Hochschule. Der Abschluss muss mit der Note „gut“ (2,5) oder besser erreicht worden sein. Bewerber mit einer Abschlussnote schlechter als 2,5 können eine gleichwertige Qualifikation im Rahmen einer Eignungsprüfung nach Absatz 3 nachweisen.
 - b) Einschlägige Vorkenntnisse in den Fachgebieten „Management“ und „Controlling“. Diese werden dadurch nachgewiesen, dass in einem Bachelorstudium mindestens 20 Credits auf diesen beiden Gebieten erworben wurden (wobei auf jedes Gebiet mindestens 8 Credits entfallen müssen) oder in einem Diplomstudium mindestens 15 % der lehrplanmäßigen Veranstaltungen in diesen Gebieten abgeleistet wurden (wobei auf jedes Gebiet mindestens 6 % der lehrplanmäßigen Veranstaltungen entfallen müssen).
 - (2) Als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Innovation Management“ gelten: ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor, Diplom) mit wirtschaftswissenschaftlicher oder vergleichbarer Ausrichtung an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einem solchen Abschluss an einer anerkannten ausländischen Hochschule. Der Abschluss muss mit der Note „gut“ (2,5) oder besser erreicht worden sein.
-

Bewerber mit einer Abschlussnote schlechter als 2,5 können eine gleichwertige Qualifikation im Rahmen einer Eignungsprüfung nach Absatz 3 nachweisen.

- (3) Studierende, welche die in Abs. 1 bzw. Abs. 2 festgelegte Notengrenze von 2,5 nicht nachweisen können, können die besondere Eignung in einer 30 minütigen mündlichen Eignungsprüfung nachweisen. Hierfür gelten die Regelungen zu mündlichen Prüfungen der Allgemeinen Prüfungsordnung. Gegenstand der Prüfung ist Wissen auf den Gebieten Controlling bzw. Management auf Bachelor-Niveau. In der Einladung grenzen die Prüfenden das Thema ein (z.B. Rechnungslegung, Kostenmanagement, Controlling, Strategisches Management). Die Teilnahme an der Prüfung setzt das Vorlegen eines 1-seitigen Motivationsschreibens voraus. Die Prüfungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (4) Im Falle der Nichtteilnahme am mündlichen Eignungstest oder bei unbegründetem Rücktritt nach erfolgter Anmeldung gilt die Eignungsfeststellung als nicht bestanden. Über die Anerkennung der für den Rücktritt geltend gemachten Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Bei vorliegenden Zugangsvoraussetzungen gelten diese für die Bewerbungsverfahren in den zwei dem Verfahren nachfolgenden Semestern. Wird die Eignungsfeststellung nicht bestanden, ist frühestens im Folgesemester eine Neubewerbung und erneute Überprüfung der Eignung möglich. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.

§ 3 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Hochschule Ludwigshafen am Rhein den akademischen Grad "Master of Arts" (M.A.).

§ 4 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Die für den erfolgreichen Abschluss erforderlichen Pflicht- und Wahlpflichtmodule ergeben sich aus den Anlage 1 und 2.
- (2) Die Gesamtzahl der für einen erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 und schließt die Masterarbeit im Umfang von 30 Leistungspunkten ein.
- (3) Im Rahmen des Studiums kann ein einschlägiges Auslandssemester abgeleistet werden. Voraussetzung sind die bestandenen Module des ersten Semesters gemäß den Anlagen zur Prüfungsordnung.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen

Bei Studienleistungen ist die Wiederholung bis zum Verlust des Prüfungsanspruches nach § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung nicht begrenzt.

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Ludwigshafen am Rhein in Kraft.
- (2) Zugleich treten die Prüfungsordnungen für die grundständigen Masterstudiengänge „Controlling“ und „Innovation Management“ vom 19. Februar 2008, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 6 / Seite 414 und Nr. 8 / Seite 420, außer Kraft.

§ 7 Übergangsregelungen

- (1) Abweichend von § 1 werden Studierende, welche vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium den Studiengängen „Innovation Management“ oder „Controlling“ aufgenommen haben nach der Prüfungsordnung vom 19. Februar 2008 geprüft. Eine Prüfung nach der Prüfungsordnung vom 19. Februar 2008 findet letztmalig im Sommersemester 2015 statt.
- (2) Studierende nach Abs. 1 werden auf Antrag nach den Bestimmungen dieser Ordnung geprüft.

Ludwigshafen, den 27.06.2012

gez. Prof. Dr. Werner Gladen
Dekan Fachbereich
Management, Controlling, HealthCare

gez. Prof. Dr. Peter Mudra
Präsident der
Hochschule Ludwigshafen

Anlage 1: Studienverlaufsplan M.A. Controlling (MCO)

Module	1. Semester				2. Semester			
	Credits	Work-load	SWS	LN	Credits	Work-load	SWS	LN
Economics	10	300	6	MP/K				
Accounting	10	300	6	K				
Leadership Skills	10	300	6	K				
Innovation and Change					10	300	6	K
Management in Context					10	300	8	SL
Controlling					10	300	6	K
Summen	30	900	18	3K/1MP	30	900	20	2K 1SL

Module	3. Semester				4. Semester			
	Credits	Work-load	SWS	LN	Credits	Work-load	SWS	LN
Seminar Controlling	6	180	2	S				
Seminar Financial Accounting	6	180	2	S				
Wahlmodul	6	180	4	K				
Wahlmodul	6	180	4	K				
Wahlmodul	6	180	4	K				
Masterarbeit					30	900	-	
Summen	30	900	16	2S 3K	30	900	-	

* Wahlmodule				
	Credits	Workload	SWS	LN
Controllinganwendungen I	10	180	4	K
Controllinganwendungen II	10	180	4	K
Financial Accounting	10	180	4	K
Information Management	10	180	4	K

SWS = Semesterwochenstunden

LN = Leistungsnachweis

MP = Mündliche Prüfung

K = Klausur

SL = Studienleistung (Projektarbeit, Planspiel, Fallstudien)

S = Seminararbeit

* Die Wahlmodule I, II, und III sind aus einem Angebot von vier Wahlmodulen zu wählen.

Anlage 2: Studienverlaufsplan M.A. Innovation Management (MIM)

Module	1. Semester				2. Semester			
	Credits	Work-load	SWS	LN	Credits	Work-load	SWS	LN
Economics	10	300	6	MP/K				
Accounting	10	300	6	K				
Leadership Skills	10	300	6	K				
Innovation and Change					10	300	6	K
Management in Context					10	300	8	SL
Wahlmodul					10	300	6	K/S/P
Summen	30	900	18	3K/1MP	30	900	20	2K/1S/1P 1SL

Module	3. Semester				4. Semester			
	Credits	Work-load	SWS	LN	Credits	Work-load	SWS	LN
Wahlmodul	10	300	6	K/S/P				
Wahlmodul	10	300	6	K/S/P				
Wahlmodul	10	300	6	K/S/P				
Masterarbeit					30	900	-	
Summen	30	900	18	3K/3S/3P	30	900	-	

* Wahlmodule				
	Credits	Workload	SWS	LN
Valuation and Organization of Innovation	10	300	6	P
Project & Process Management	10	300	6	K
New Product Marketing	10	300	6	K
Business Development and Knowledge Management	10	300	6	K
Service Innovation	10	300	6	S

SWS = Semesterwochenstunden

LN = Leistungsnachweis

MP = Mündliche Prüfung

P = Praxisarbeit

K = Klausur

SL = Studienleistung (Projektarbeit, Planspiel, Fallstudien)

S = Seminararbeit

* Die Wahlmodule I, II, III und IV sind aus einem Angebot von fünf Wahlmodulen zu wählen.

Impressum:

**Hochschule Ludwigshafen am Rhein
Ernst-Boehe-Straße 4
D-67059 Ludwigshafen am Rhein**

Telefon: 0621/52 03 – 0
Telefax: 0621/52 03 – 196

E-Mail: infozentrale@hs-lu.de
Internet: www.hs-lu.de

Die Hochschule Ludwigshafen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird durch den Präsidenten Prof. Dr. Peter Mudra gesetzlich vertreten.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: 27/660/0303/8

Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz, Mittlere Bleiche 61, D-55116 Mainz

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 6 MDStV: Präsident der Hochschule Ludwigshafen, Prof. Dr. Peter Mudra.
